

# Gute Reise!

Im Ausland sind eine akute Erkrankung oder ein Unfall eine besondere Herausforderung. Deshalb ist es wichtig, die Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) – vor Reiseantritt – bei der PBeaKK abzuschließen. So sind Sie rundum geschützt und reisen sicher mit einem guten Gefühl rund um den Globus!

**A**us der AKV-Stufe erhalten Sie grundsätzlich die Selbstbehalte für die Behandlung von akut eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen. Die Höhe der AKV-Erstattung ergibt sich aus den angefallenen Kosten nach Abzug der Leistungen aus Ihrer Grundversicherung, Ihrer Beihilfe oder eines anderen Kostenträgers. Der Versicherungsschutz der AKV-Stufe gilt nach Abschluss automatisch für Auslandsreisen von bis zu einem Jahr – ohne Ländereinschränkung!

## Rücktransport

Leistungen für den Mehraufwand eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport an den ständigen Wohnsitz oder in das nächstgelegene

Krankenhaus werden aus der Grundversicherung und der Beihilfe nicht übernommen. Die AKV-Stufe hingegen kommt für diese Kosten auf. Dies ist auch der Fall, wenn nach ärztlicher Prognose ein stationärer Aufenthalt von mindestens 14 Tagen notwendig wird oder die voraussichtlichen Kosten für den stationären Aufenthalt im Ausland die Rücktransport- und Weiterbehandlungskosten im Inland übersteigen würden.

Notwendige Mehraufwendungen für eine Begleitperson sind ebenfalls erstattungsfähig, wenn die Begleitung medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist oder seitens des ausführenden Transportunternehmens vorgeschrieben wird.

## Kostenerstattung

Die Kosten für Behandlungen im Ausland müssen Sie zunächst selber tragen – unabhängig davon, ob es sich um Leistungen aus der Grundversicherung oder aus der AKV-Stufe handelt. Anschließend reichen Sie Ihre Rechnungen, sämtliche Belege und Berichte mit einem Leistungsantrag bei uns ein. Bei einem Erst-/Zweitwohnsitz im Reiseland besteht kein Versicherungsschutz über die AKV-Stufe. Die Leistungen aus der Grundversicherung und Beihilfe sind hiervon jedoch nicht betroffen.

## Unsere Notrufkarte

Bei einer medizinischen Notlage im Ausland wenden Sie sich bitte während der Servicezeiten an unsere Kundenberatung unter der Rufnummer +49 (0)711 346 529 96. Rund um die Uhr ist die Notrufzentrale der European Air Ambulance (EAA) unter der Telefonnummer +49 (0)711 7007 2345 für Sie erreichbar. ■

Die Notrufkarte AKV-Stufe der PBeaKK finden Sie auf [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) im Ratgeber „Auslandsreisekrankenversicherung – Rücktransport aus dem Ausland“.

